

28.04.99**Antrag****des Landes Rheinland-Pfalz**

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

Punkt 5 der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat begrüÙt den GesetzesbeschluÙ des Deutschen Bundestages über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 25. März 1999. Mit dem Gesetz werden wesentliche Forderungen der Länder erfüllt. Der Bundesrat hatte in seinen EntschlieÙungen vom 23. September 1994 [BR-Drs. 841/94 (BeschluÙ)] und 10. Juli 1998 [BR-Drs. 661/98 (BeschluÙ)] das öffentliche Interesse an den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik betont.

Der GesetzesbeschluÙ des Deutschen Bundestages sieht – der bisherigen Praxis entsprechend – keine Verpflichtung zur Einbeziehung der Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik vor. Angesichts wachsender Briefwahl-Quoten erscheint deren künftige Berücksichtigung zur Sicherung statistisch nicht verzerrter Ergebnisse sinnvoll und geboten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit dem Ziel einer Einbeziehung der Briefwahlstimmen in die repräsentative Wahlstatistik zu prüfen, welche Verfahrensmodelle hierbei den Schutz des Wahlgeheimnisses gewährleisten und auch praktikabel sind. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung alsbald nach der Europawahl 1999 tätig wird.

Ausgeliefert am 28. APR. 1999

Begründung: (nur für das Plenum)

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 25. März 1999 enthält keine Verpflichtung zur Einbeziehung der Briefwahlstimmen in die repräsentative Wahlstatistik. Das Anliegen wird in einer mit dem Gesetzesbeschluß gefaßten Entschließung des Deutschen Bundestages aufgegriffen. In dieser wird die Bundesregierung aufgefordert, die Einbeziehung der Briefwahlstimmen in die repräsentative Wahlstatistik zu prüfen und dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis so rechtzeitig zu berichten, "daß noch vor der nächsten regulären Wahl auf Bundesebene nach der Europawahl 1999" darüber entschieden werden könne.